

Spielgenehmigungsantrag

1) Vereinsnummer	<input type="text"/>	Pass-Nummer	<input type="text"/>
2) Vereins-Name	<input type="text"/>		
3) Name, Vorname	<input type="text"/>		
4) Geburtsdatum	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>
5) Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="checkbox"/> m. <input type="checkbox"/> w. <input type="checkbox"/> d.
6) Anschrift Spieler/in	<input type="text"/>		<input type="text"/>
	<small>Straße</small>		<small>Haus-Nr.</small>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<small>Postleitzahl</small>	<small>Ort</small>	
	<input type="text"/>		
	<small>E-Mail-Adresse</small>		

Erstmalige Spielerlaubnis

Wir beantragen die erstmalige Spielerlaubnis für o. g. Spieler/in und bestätigen, dass noch keine Spielberechtigung bestanden hat, auch nicht außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Das angegebene Geburtsdatum und die Namensschreibweise werden nachgewiesen durch:

- Geburtsurkunde Kopie eines anderen amtlichen Dokumentes Bestätigung einer Behörde auf dem Antrag

Spielerlaubnis für trans*, inter* und nicht-binäre Menschen

Wir beantragen für o.g. Spieler/in das Spielrecht gem. § 10 Nr. 6, 7 Spielordnung / § 6 Nr. 8 Jugendordnung.

Das Spielrecht soll erteilt werden für:

- männlich weiblich

Der Antrag ist gemeinsam mit der Vertrauensperson des SBFV für das Spielrecht von tin Personen zu stellen.*

Bei erstmaliger Spielerlaubnis für aus dem Ausland kommende Spieler/-in ist zusätzlich anzugeben:

letzter Wohnort im Ausland:

Name und Vorname beider Eltern:

Kopie Personalausweise oder Reisepass:

Für einige Länder und Nationalitäten sind eventuell weitere persönliche Angaben bzw. Formulare erforderlich (siehe sbfv.de).

Vereinswechsel

Wir beantragen für o. g. Spieler/in Spielerlaubnis.

Bisheriger Verein:

Beizufügen ist bei einem Wohnsitzwechsel von Jugendlichen (§ 8 Ziffer 1 d Jugendordnung) amtliche Bescheinigung, wann der Wohnsitzwechsel erfolgte (Dieser darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen)

Der Spieler erklärt mit seiner Unterschrift, dass er sich beim bisherigen Verein als aktiver Spieler abmeldet oder online stellvertretend abgemeldet werden darf.

Ist der Spieler zurzeit gesperrt? ja nein Wenn ja, von wann bis wann?

Ausbildungs- und Förderungsentschädigung wurde bezahlt.

Wiederanmeldung

Erklärungen zum Spielerfoto

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs, insbesondere zur Prüfung der Spielberechtigung (sog. digitaler Spielerpass) ist ein Lichtbild der Spielerin bzw. des Spielers zwingend erforderlich. Das Lichtbild wird durch den Verein an den Verband übermittelt und im Auftrag des Verbands in einem von der DFB GmbH für den gesamten deutschen Fußball betriebenen IT-System (DFBnet) gespeichert.

Die Spielerin bzw. der Spieler räumt dem Verein sowie dem Verband das einfache, räumlich unbegrenzte und auf die Dauer der rechtmäßigen Verarbeitung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Foto ein, damit diese das Foto zum vorgenannten Zwecke verwenden können. Die Spielerin bzw. der Spieler erklärt, über die dafür erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen, soweit er das Foto nicht selbst hergestellt hat.

Hiermit willigt der Spieler - im Fall von Minderjährigen zusätzlich der/die gesetzliche/n Vertreter - ein, dass das für den Spielerpass zur Verfügung gestellte Lichtbild auch zur Veröffentlichung auf den Internet- Seiten des Vereins und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs FUSSBALL.de, einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet werden darf. Diese Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufbar. Der Widerruf ist an den eigenen Verein zu richten oder kann nach einer entsprechenden Selbstregistrierung über www.fussball.de online durchgeführt werden.

Datenschutzerklärung

Die personenbezogenen Daten dieses Antrags werden an den SBFV übermittelt. Der SBFV ist berechtigt, die personenbezogenen Daten unter Wahrung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Fußballs, elektronisch zu erfassen und in dem gemeinsam mit dem DFB und seinen Mitgliedsverbänden betriebenen einheitlichen und verbandsübergreifenden Verwaltungssystem DFBnet zu speichern. Die Datenerfassung dient vornehmlich der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe im Verband, sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden, der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verbänden sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.

Die nachstehend aufgelisteten allgemein zugänglichen Daten zu Spielen und Spielereignisse werden in Internetportalen und anderen Medien z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der hiermit verbundenen mobilen Angebote im Rahmen der Spielberichte veröffentlicht. Außerdem können diese Daten an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden. Hierzu gehören Name und Vorname des Spielers u.a. in Mannschaftsaufstellungen und Mannschaftskadern, Torschüsse, Auswechslungen, Karten. Außerdem werden diverse Statistiken wie z.B. Torschützenlisten veröffentlicht.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren erfolgt die Veröffentlichung und Übermittlung nur, wenn der/die gesetzliche/n Vertreter ausdrücklich seine/ihre Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben hat/haben (siehe Zusatzklärung für Minderjährige).

- Ich willige bzw. (im Falle des gemeinsamen Sorgerechts) wir willigen ein, dass Vor- und Nachname der Spielerin bzw. des Spielers, sowie die Spielberichtsdaten (insbes. Aufstellung, Ein-/Auswechslungen, Karten, erzielte Tore, sonstige Spielereignisse) einschließlich statistischer Auswertungen über diese Daten verarbeitet werden dürfen (z.B. Veröffentlichung auf FUSSBALL.DE).

WIDERSPRUCHSRECHT: Der Spieler oder der/die gesetzliche/n Vertreter kann/können der Veröffentlichung jederzeit widersprechen. Der Widerspruch muss gegenüber dem eigenen Verein erfolgen oder kann nach einer entsprechenden Selbstregistrierung über FUSSBALL.DE online durchgeführt werden.

Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung im DFBnet, sowie weitergehende Datenschutzinformationen zur FIFA Connect ID finden Sie unter: www.sbfv.de/fussball/formulare-passstelle

- Der unterzeichnende Spieler - bei Minderjährigen der/die gesetzliche/n Vertreter - stimmt der Nutzung seiner Adressdaten für Marketingzwecken, insbesondere für Angebote des DFB, seiner Verbände sowie Partner zu. Diese Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufbar.

Durch nachfolgende Unterschrift wird die Richtigkeit aller vorstehenden Angaben versichert und bestätigt, dass der Spieler Mitglied des antragstellenden Vereins ist. Soweit eine Vereinsmitgliedschaft noch nicht besteht, wird sie hiermit begründet. Spieler und Verein unterwerfen sich der Satzung und den Ordnungen des SBFV. Bei Minderjährigen bestätigt der Erziehungsberechtigte zugleich, dass der/die Jugendliche regelmäßig von einem Arzt untersucht wird.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des antragstellenden Vereins

Unterschrift des Spielers/Spielerin bei Jugendspieler Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Der unterzeichnete Antrag einschließlich weiterer Anlagen ist Voraussetzung für die Antragstellung über DFBnet Pass-Online und ist beim Verein für die Dauer von **mindestens 2 Jahren** aufzubewahren.